

Verbote und Auflagen

GESCHÄFTE/LADENÖFFNUNGSZEITEN:

Ladengeschäfte müssen ab Mittwoch, 18.03.2020 schließen. Ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Postfilialen, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tierbedarfsgeschäfte, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Reinigungen und der Online-Handel.

Einkaufszentren und Kaufhäuser dürfen nur für diese genannten Bereiche öffnen. Für all diese Geschäfte werden die Ladenöffnungszeiten ausgeweitet, um den Andrang zu entzerren. Sie dürfen werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 12.00 bis 18.00 Uhr öffnen.

Diese Regelungen gelten zunächst bis einschließlich 30. März.2020

GASTSTÄTTEN:

Ab Mittwoch dürfen nur noch Speiselokale und Betriebskantinen öffnen sowie Betriebe, in denen überwiegend Speisen angeboten werden - aber alle nur noch von 6.00 bis 15.00 Uhr. In Innenbereichen dürfen sich maximal 30 Gäste aufhalten, und es muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gästen sichergestellt werden. Auslieferungsdienste, Mitnahmeangebote und Drive-in-Schalter dürfen auch nach 15.00 Uhr geöffnet bleiben, um damit die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zu ergänzen. Hotels bleiben ausgenommen, wenn sie lediglich Übernachtungsgäste bewirten.

Diese Auflagen gelten dann fürs Erste bis einschließlich 30. März.

FREIZEITANRICHTUNGEN:

Ab Dienstag, 17.03.2020 müssen sämtliche Freizeiteinrichtungen in Bayern geschlossen bleiben, und zwar bis einschließlich 19. April. Das betrifft im Einzelnen:

Schwimmbäder, Saunen, Thermen, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Museen, Bibliotheken, Vereinsräume, Bordelle, Sporthallen, Fitnessstudios, Tierparks, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Musik- und Volkshochschulen sowie Jugendhäuser. Auch Sport- und Spielplätze werden gesperrt.

SCHULEN UND KITAS:

Seit Montag, 16.03.2020 haben schon alle Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten geschlossen. Wenn Eltern in medizinischen oder anderen sogenannten systemrelevanten Bereichen arbeiten, soll eine Notbetreuung für deren Kinder sichergestellt werden.

VERANSTALTUNGEN:

Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit verboten, und zwar ab Dienstag bis einschließlich 19.04.2020

Ausgenommen sind lediglich private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen. Die Teilnehmer müssen einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben.

Ausnahmegenehmigungen sind nur in speziellen Fällen denkbar.

KATASTROPHENFALL:

In Bayern gilt wegen der Coronavirus-Krise ab sofort der Katastrophenfall. Damit bekommt die Staatsregierung umfangreiche Steuerungs-, Eingriffs- und Durchgriffsmöglichkeiten. So sollen notwendige Entscheidungen aller Art beschleunigt werden.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG:

Die Staatsregierung will für eine ausreichende Zahl von Beatmungsgeräten in Bayern sorgen.

Ärzte sollen ihre Kapazitäten melden und bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Notfall-Telefonnummern sollen personell verstärkt werden. Unikliniken sollen komplett von Forschung auf Versorgung umgestellt werden.

Medizinstudenten sollen für die Patientenversorgung angeheuert, Ärzte im Ruhestand und Ärzte in Elternzeit reaktiviert werden.

WIRTSCHAFT/FINANZEN:

Zum Schutz der Wirtschaft vor den Folgen der Corona-Krise stellt Bayern ein Hilfspaket in Höhe von zehn Milliarden Euro bereit. Dafür wird die Schuldenbremse außer Kraft gesetzt.

KOMMUNAL-STICHWAHLEN:

Bei den Stichwahlen der Kommunalwahlen (OB-, Bürgermeister und Landratswahlen) am übernächsten Sonntag wird es keine Wahllokale geben. Es kann nur per Briefwahl abgestimmt werden.